



Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2026

Provisorische Taxpunktwerte für die Einführung des neuen Gesamt-Tarifsystems (TARDOC und Ambulante Pauschalen) für die Vergütung der Leistungen des Mammografie- bzw. Dickdarmkrebs-Screening-Programms im Kanton Basel-Stadt ab 1. Januar 2026; vorsorgliche Massnahme

P260375

1. Der Regierungsrat setzt für die Vergütung der Leistungen des Mammografie- bzw. Dickdarmkrebs-Screening-Programms zwischen der Krebsliga beider Basel einerseits und der CSS Kranken-Versicherung AG, der Einkaufsgemeinschaft HSK AG und den von der santéservices ag vertretenen Versicherern andererseits provisorische Taxpunktwerte von Fr. 0.91 als vorsorgliche Massnahme fest.
2. Die vorsorglich festgesetzten Taxpunktwerte gemäss Dispositivziffer 1 gelten rückwirkend ab 1. Januar 2026 bis zur rechtskräftigen definitiven Tariffestsetzung oder Genehmigung entsprechender Tarifverträge durch den Regierungsrat.
3. Betreffend die festgelegten provisorischen Taxpunktwerte gemäss Dispositivziffer 1 bleibt die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Differenz zwischen den provisorischen und den definitiven Tarifen durch die Berechtigten vorbehalten.
4. Dem Lauf der Beschwerdefrist und allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Begründung

Zwischen der Krebsliga beider Basel und den Einkaufsgemeinschaften (CSS Kranken-Versicherung AG, Einkaufsgemeinschaft HSK AG und den von der santéservices ag vertretenen Versicherern) herrscht ab dem 1. Januar 2026 ein tarifloser Zustand. Um bis zum Vorliegen der rechtskräftigen definitiven Tarife eine ordnungsgemässe Fakturierung der Leistungen des Mammografie- bzw. Dickdarmkrebs-Screening-Programms zu ermöglichen, hat der Regierungsrat als vorsorgliche Massnahme provisorische Tarife ab 1. Januar 2026 festgelegt.

